Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 75. Montag den 15. März 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. März. Dem heutigen Leichenbegängnisse Marrast's wohnten an zweitausend Personen bei. Die Zipfel des Leichentuchs hielten Cavaignac, Marie, Savin und Corbon. Unter den Anwesenden bemerkte man Lamartine, Cormenin, Senard, Grevy, Jules Favre, Martin, Berard, Sauteyra, Didier u. A.

Fast zweihundert Deputirte haben ihre Plätze schon belegt. Die erste Sitzung soll durch eine h. Geist-Messe eröffnet werden.

London, 13. März, Mittags 1 Uhr. Es hat keiner der Minister im Parlament, auch Disraeli nicht, bei seiner Wahlrede in Buckingham, eine Andeutung über die zu befolgende Finanzpolitik gemacht. (Pr. Z.)

Preußen.

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben, allergnädigst geruht: dem Kantor und ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Badersleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, Graßhoff, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen

[Militär-Wochenblatt.] v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt., der Char. als Oberst-Lieut. beigelegt. v. Könneritz, Oberst und Kmdr. der 15. Ldw. Brig., gestattet, die Unif. des 5. Inf. Regts beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. — v. Webern, Gen. Major u. Komdr. der 3. Inf. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt. Hennig, Döbler, Hauptl. von der 1. Ing. Insp., v. Motz, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., Ruhlandt I., Ruhlandt II., Haupl. von der 2. Ing. Insp., ersteren 3 als Majors, sämmtl. mit der Ing.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 13. März.

Vorsitzender: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Westphalen, als Regierungs-Kommissarien: Sulzer, v. Wehrmann.

Den ersten Theil der Tages-Ordnung bildet der Bericht der Finanz-Kommission, betreffend einen Gesetz-Entwurf über die Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrages zu den Kosten der Justizverwaltung Die Versammlung ertheilt diesem Gesetz-Entwurf ihre Genehmigung. — Hierauf folgt eine Interpellation des Abg. Dr. Klee, dahin gehend: Steht nach dem von der ersten Kammer am 3. April v. J. beschlossrnen Antrage noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs zu erwarten, durch welchen die Zwangsverbindlichkeit der Hausbesitzer in der Provinz Posen zum Beitritt zur Provinzial-Feuer-Sozietät aufgehoben wird." Nachdem der Minister des Innern erklärt, daß der Reg.-Kommissar Sulzer dieselbe sogleich beantworten werde, motivirt Dr. Klee dieselbe damit, daß die Feuer-Sozietäts-Beiträge schwer auf den Hausbesitzern lasten und die Abhülfe auf legislativem Wege noch in dieser Session dringend nothwendig erscheine. Reg.-Kommissar Sulzer: das Bedürfniß der Regulirung dieser Zwangsverbindlichkeiten hat sich auch in den andern Provinzen herausgestellt; die Regierung wird noch im Laufe dieses Jahres einen bezüglichen Gesetz-Entwurf den Kammern vorlegen. — Darauf erstattet der Abg. Koppe den Bericht der Agrar-Kommission über den Antrag der Abg. Müller und Grafen Schulenburg, die Drainage der Fürsorge des Staats-Ministeriums zu empfehlen. Die Kommission erkennt die Zweckmäßigkeit der Drainage, empfiehlt aber: in Erwägung der von dem Reg.-Kommissar gegebenen Aufschlüsse über die bisherige Fürsorge für die Förderung der Drainage und in der Erwartung, daß das Ministerium diese Fürsorge für die Förderung der Drainage noch erhöhen wird, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Koppe vertheidigt als Berichterstatter den Kommissions-Antrag, ebenso Graf Burghauß, indem er die Hoffnung ausspricht, die Regierung werde den betretenen Weg zur Hebung des Wohlstandes nicht verlassen. Graf Schulenburg vertheidigt seinen Antrag, indem er die Vortheile der Drainage ausführlich darthut. Der Reg.-Kommissar stimmt dem Vorredner bei in Betreff der Bewilligung der englischen Regierung bedeutender Summen an Gutsbesitzer behufs der Drainage; aber in England sind Verhältnisse, welche diese Beisteuer der Regierung bedingen. Außerdem hat der englische Schatz jährlich Ueberschüsse, während bei uns das Gegentheil stattfindet. Ich glaube, daß der Herr Finanzminister, der auch die Verwaltung der Domainen in seinem Ressort hat, sich eifrig mit der Drainage beschäftigt und geneigt ist durch Ermäßigung der Pachtpreise und durch Vorschüsse die Drainanlagen zu fördern. Allen Punkten, welche hier berührt worden, um die Regierung anzuregen, ist von der Regierung bereits die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt worden, deshalb empfehle ich den Uebergang zur Tagesordnung. v. Kleist-Tychow stellt an die Staats-Regierung das Gesuch, ein Vorfluths-Gesetz so bald als möglich vorzulegen und Drain-Ingenieure auf Staatskosten anzustellen. Das konstitutionelle Wesen macht schon in Preußen das Leben so theuer; geben Sie also dem Grundbesitzer die Mittel, die Steuern aufbringen zu können, bewilligen Sie zur Förderung des Landbaues größere Fonds; Preußen kann nur mit dem Spaten Eroberungen machen. Müller vertheidigt seinen Antrag. Der Reg.-Kommissar: Die Regierung ist bis jetzt bemüht gewesen, Techniker für die Drainage heranzuziehen; sie wird außerdem in Erwägung ziehen, ob das Bedürfniß vorhanden, Techniker fest anzustellen. Nachdem v. Vincke und Koppe den Kommissions-Antrag vertheidigt, tritt die Kammer demselben bei. Ebenso hat die Kommission über Petitionen, betreffend die Förderung der Drainage, eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen; ein Verbesserungs-Antrag von Müller, die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen, wird nicht gehörig unterstützt; die Kammer geht zur Tagesordnuung über. Der eingegangene Gesetz-Entwurf wegen Aenderung der Militär-Strafgesetze wird der Justiz-Kommission zuertheilt.

Nächste Sitzung Montag 11½ Uhr. Dissidenten-Angelegenheiten-Antrag von Forstner und Lette.

Zweite Kammer. Sitzung vom 13. März.

Präsident: Graf Schwerin. Die Gemeindeordnungsvorlagen sind in der Fassung, welche ihnen die 1. Kammer gegeben, eingegangen. Es wird gegen die Ansicht des Justizministers beschlossen, die Vorberathung dieser Gesetze so lange auszusetzen, bis dieselben von der 1. Kammer in zweiter Lesung genehmigt sind. — Auf der Tagesordnung steht das Schwurgerichtsgesetz. Geppert als Berichterstatter bezeichnet als seinen Standpunkt in dieser Frage die Institution, wolle man sie beibehalten nach dem Bedürfnisse einer guten Rechtspflege, zu modifiziren. Nöldechen erörtert die Gründe, aus welchen er und seine Partei nicht für den Beselerschen Antrag, die Zusätze der Kommission dem Justizminister als Material für künftige Vorlagen zu überweisen, gestimmt habe, obschon die Vorberathung der Mitglieder der Rechten zu gleichen Resultaten geführt habe. Der Redner entwickelt die Gründe seiner Partei gegen das Institut überhaupt, ihren französischen Ursprung, die Abneigung der Bevölkerung gegen dieselben rc. Er beruft sich auf eine Aeußerung des Justizministers in der ersten Kammer gegen das Verfahren der Schwurgerichte in politischen Sachen; — wünscht übrigens, daß das Institut dem Lande erhalten und zu dem Zwecke dem englischen Systeme näher gebracht werde. An den Kommissionszusätzen vermißt er einen leitenden Gedanken, findet eine fehlerhafte Vermischung der Prinzipien des englischen und des französischen Systems. Die Annahme dieser Vorschläge würde nicht geeignet sein, das Institut dem Lande zu sichern. (Der Redner wird oft durch Beifallsbezeugungen der Linken unterbrochen.) Keller charakterisirt seine Vorschläge. Sie bezwecken, die Schwurgerichte so zu gestalten, daß größere Vortheile als jetzt durch sie zu erzielen und Nachtheile, an denen sie leiden, zu beseitigen seien. Es komme darauf an, diejenigen mit einer Institution zu versöhnen, welche ihr abhold sind. Das lasse sich durch die von ihm vorgeschlagene Organisation erreichen. Aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt er das Detail seiner Vorschläge, unter Hinweisungen auf die englische Procedirmethode vor Geschwornen. Der Nothschrei, welchen der Erlaß vom 3. Jan. 1849 hervorgerufen habe, werde von neuem gehört werden, wenn die Vorschläge der Kommission gesetzliche Kraft erhielten. — Tellkampf führt aus, daß das Schwurgericht ein wesentlich konservatives Institut ist. Einen ferneren Hauptvorzug des Instituts erblickt er darin, daß die Geschworenen die Konklusionen der Richter durch ihr Verdikt mit ihrer Verantwortlichkeit decken. Der Redner bestimmt den Unterschied zwischen dem französischen und englischen System, und geht auf eine nähere Erörterung desselben ein, dem er vor ersterem den Vorzug giebt. — Wentzel macht auf den eigenthümlichen Charakter der Versammlung aufmerksam, die keine eigentliche Debatte biete; auch die rechte Seite des Hauses habe sich heut für Beibehaltung der Schwurgerichte ausgesprochen. Wenn der Abgeordnete Keller uns die ganze englische Jury verschaffen könnte, so würden wir uns nicht bedenken, seine Vorschläge anzunehmen. Aber die von Bürgers eingebrachten Zusätze zeigen, daß uns auch bei Annahme der Kellerschen Verbesserungen der Geist der englischen Jury noch immer fehlt. Der Redner spricht sich gegen die gewöhnliche Behauptung aus, daß es der größere Kulturzustand in der Rheinprovinz sei, der die Schwurgerichte dort möglicher mache als in andern Provinzen. Dies sei eben so wenig der Fall als der Ursprung aus dem Jahr 1848, dem Schwurgerichte in Wahrheit einen Nachtheil bringen könne. Man müsse die Institution an sich prüfen, und diese scheine ihm eine innere Berechtigung zu haben. — Reichensperger berichtigt zunächst einige Vorredner über den Ursprung des Schwurgerichts und geht dann auf die Art und Weise ein, wie das engl. Schwurgericht hier empfohlen worden ist. Nicht aus Opposition gegen die alten Lande, sondern weil sie in der Institution etwas Werthvolles sah, habe die Rheinprovinz an der Jury festgehalten. Die Rheinländer seien ein wahrhaft deutscher Stamm und nicht der schlechteste, deshalb hätten ihre Institutionen einige Berücksichtigung verdient. Das ganze Institut aus England herüberzunehmen, wenn es möglich wäre, würde bei uns nichts Lebensfähiges ergeben, da uns das englische Leben, die engl. Geschichte, ja die engl. Marine, die Hauptschule des Gehorsams und der Disciplin fehle. Die Vorlagen, die dem Hause gemacht, seien vielfach mit sich im Widerspruche; die Staatsanwaltschaft, das Gericht müsse in vieles sich mischen, was eigentlich nicht seines Amtes sei. Dies sei in England nicht der Fall; dort habe sich auch eine gewisse Leichtigkeit, ja Nonchalance in der Rechtspflege gebildet, die bei uns eine Monstruosität sein würde. Der Redner warnt gegen Annahme der Kellerschen Anträge, die aus unserm Schwurgericht ein zusammenhangsloses Komglomerat machen würde. — Der Justizminister nimmt das Wort, um seinen Standpunkt zu den vorliegenden Fragen darzulegen. Nicht in Folge einer allmälichen Entwickelung seien die Schwurgerichte bei uns eingeführt worden, diese wäre vielmehr zunächst durch die allgemeine Einführung der Verordung v. 1846 eingehalten worden. In diesem Augenblicke sei keine Veranlassung, alle Gründe für und wider die Schwurgerichte zu widerholen, Anträge auf Abschaffung seien ebenso wenig gemacht worden, als sich eine allgemeine Anerkennung des Instituts kund gegeben. Man müsse jetzt die bestehende Institution beleben durch eine Wechselwirkung der dabei betheiligten Faktoren. Entweder konnte die Gesetzgebung auf den vorhandenen Grundlagen beharren oder ein ganz neues System substituiren. Letzteres sei die Regierung nicht Willens, weil dies bei dem Zwiespalt der Meinungen durchaus bedenklich erschien. Zudem sei auch in England jetzt die Jury an einem Wendepunkte angelangt, und überhaupt seien die beiden Systeme Frankreichs und Englands nicht so verschieden, als öfters behauptet worden. — Der Minister ist schließlich mit dem Gange, den die Kommission eingeschlagen, vollkommen einverstanden, welche die Kellerschen Anträge verworfen hat. — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen, und der Berichterstatter Geppert vertheidigt nochmals das Verfahren der Kommission und widerlegt die Behauptungen und Ansichten der Redner, besonders Kellers. — Hierauf begründet Wentzel seinen Antrag auf Streichung und resp. Abänderung des Art. 54 der Kommissionsvorschläge, in deren einem, daß die Vorsitzenden der Schwurgerichte von dem Könige ernannt werden sollen, er nicht blos etwas Unpraktisches, zu vielfachen Verletzungen der Richter führend, sondern selbst der Würde der Krone durchaus nicht entsprechendes Verfahren erblickt. — Rohden erörtert sein Amendement, daß in der Provinz Posen, im Falle der Angeklagte ein Pole ist, die Kenntniß der polnischen Sprache bei dem Vorsitzenden erforderlich sein soll. — Geßler erkennt an, daß dies wünschenswerth sei, ist aber gegen den Antrag, weil der Mangel an polnisch redenden Richtern die Ausführung fast unmöglich machen würde, zumal auch diese Anforderung an die Einzelrichter weit eher zu stellen sei und gleichwohl unerfüllt bleiben müsse. — Der Justizminister erklärt sich gegen den Antrag von Rohden, so wie auch gegen den von Wentzel, betreffend den Artikel 54, dessen Gründe er zu widerlegen sucht. — Wentzel nochmals für seinen Antrag. — v. Holzbrink (Siegen) beantragt, daß die Vorsitzenden, anstatt vom Könige, von dem Justizminister ernannt werden sollen, was Reichensperger unterstützt. Beseler erklärt sich dagegen, weil durch dieses Amendement eine ganz andere Basis untergeschoben werde. Die Abstimmung erfolgt hierauf über den Antrag Kellers (zu Art. 54), der abgelehnt wird, das Amendement von Holzbrink dagegen angenommen. Die hierauf beantragte namentliche Abstimmung über das letztere ergiebt abermalige Annahme mit 121 gegen 116 Stim-

men. Der Antrag von Büchtemann wird ebenfalls angenommen, der von Rohden verworfen, endlich der Art. 54 der Kommission mit 116 gegen 108 Stimmen angenommen. (Schluß: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.) (C. B.)

Berlin, 14. März. Gestern Abends um 6 Uhr fand eine Sitzung im Staats-Ministerium statt, welche mehrere Stnnden dauerte. — Der Vertrag vom 1. März dieses Jahres, wegen des Beitritts von Oldenburg zu dem Vertrage vom 7. September v. J. über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein ist ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden sind am heutigen Tage hier ausgewechselt worden. (Preuß. Z.)

Berlin, 13. März. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Zur Tages-Chronik.] Gestern nach beendeter Parade kehrten Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin wieder nach Charlottenburg zurück, woselbst um 3 Uhr im königl. Schlosse Diner statthatte, zu welchem die in der Parade gestandenen Generale und Stabs-Offiziere eingeladen waren. Abends beehrten Ihre Majestäten, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen, so wie die Prinzen Georg und Friedrich von Preußen, königliche Hoheiten, die Vorstellung des Ballets „die Danaiden" im königlichen Opernhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

Gestern Vormittag 9½ Uhr empfingen Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen die Deputation, welche die erste Kammer behufs Begrüßung Höchstdesselben vor einiger Zeit ausgelooft hatte. Se. königliche Hoheit sprachen anerkennende Worte über die konservative Haltung der Kammer aus.

Der General-Major a. D. v. Webern ist aus Stettin, und der Regierungs-Vice-Präsident v. Wallach ist eben daher hier eingetroffen.

Der königliche dänische Kammerherr und Hof-Jägermeister Graf v. Raben ist aus Nysted hier angekommen.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Lieutenant v. Both ist nach Ludwigslust von hier abgereist.

Der diesseitige Gesandte am Bundestage, geheime Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, wird, wie wir hören, schon morgen hier wieder eintreffen, um für einige Zeit der Berathung der zweiten Kammer beizuwohnen.

Der Legations-Sekretär bei der diesseitigen Gesandtschaft in Konstantinopel, Baron v. Rosenberg, wird erst später, wenn der neue Gesandte, Freiherr v. Wildenbruch, mit den Verhältnissen in Konstantinopel bekannt geworden sein wird, den nachgesuchten Urlaub erhalten. Von einer Sendung des Baron v. Rosenberg nach Aegypten ist hier nichts bekannt. (N. Pr. Z.)

Heute hatte der Meister- und Gesellen-Vorstand der Schneider-Innung eine lange Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel in Betreff ihrer Innungs-Angelegenheiten. Auch diesmal bildete die Beschwerde über den Stadtrath Risch und die neuesten Maßnahmen des Magistrats gegen diese Innung den Gegenstand des Vortrages.

Der zum Tode verurtheilte ehemalige Postillon Schall hat, wie die „Voss. Z." meldet, dem Untersuchungsrichter jetzt ein interessantes Geständniß abgelegt: er behauptet nämlich, er habe die in der Zeit, wo man einige Wochen vorher den Leichnam des getödteten Ebermann gefunden, geschehene Erbrechung und Beraubung der Fürstengruft bei Dessau, in Gemeinschaft mit dem als Zeugen im Prozesse aufgetretenen Pfeffer und mit Ebermann ausgeführt. — Der Vertheidiger des Verurtheilten, Justizkommissar Deycks, hat übrigens gegen das Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht. (C. Z.)

[Parlamentarisches.] Von den Grafen Dyhrn und Genossen ist folgeuder Antrag gestellt worden: „Die Kammer wolle beschließen: in Gemäßheit des Artikels 82 der Verfassung eine besondere Kommission zur Untersuchung der mit den Grundsätzen der Artikel 12, 19 und 22 der Verfassung nicht im Einklang stehenden Regierungsmaßregeln in Betreff der dissidentischen (freien und deutsch-katholischen) Gemeinden zu ernennen."

Es wird ein Antrag auf Besteuerung der Eisenbahnen gegenwärtig vorbereitet, der auf eine zahlreiche Unterstützung, namentlich der Fraktionen der rechten Seite, in der zweiten Kammer zählen dürfte. Es soll jedoch vom Handelsminister bereits die bestimmte Erklärung gegeben sein, daß die Regierung für die nächste Zeit an eine Besteuerung der Eisenbahnen nicht denke. Diese Besteuerung ist bekanntlich in dem Eisenbahngesetze von 1838 vorbehalten und wird auf deren Ausführung namentlich von Seiten derjenigen hingedrängt, welche sich durch die neue Grundsteuergesetzgebung beeinträchtigt halten.

Die sogenannte katholische Fraktion der zweiten Kammer erwartet, durch den Eintritt eines der talentvollsten Vertreter ihrer Interessen in Kurzem verstärkt zu werden. Am 15. d. M. findet an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Amtmanns Dannhausen zu Blankenau die Wahl eines Abgeordneten für die Kreise Höxter und Warburg in Westfalen statt. Nach Nachrichten, die hierher gelangt sind, hat der Appellationsgerichtsrath Reichensperger in Köln, ein Bruder des gegenwärtigen Mitgliedes für Münster in der zweiten Kammer, Aussicht gewählt zu werden. Hr. R. war bekanntlich 1848 Mitglied der preuß. Nationalversammlung und im Winter 1849 der zweiten Kammer. Seit 1850, wo er in Erfurt als einer der Führer der großdeutschen Partei thätig war, hat er eine parlamentarische Wirksamkeit nicht geübt.

Der unermüdliche Dr. Klee hat in der ersten Kammer an den Minister des Innern folgende Juterpellation eingebracht: „Steht nach dem von der ersten Kammer am 3. April v. J. beschlossenen Antrage noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs zu erwarten, durch welchen die Zwangsverbindlichkeit der Hausbesitzer in der Provinz Posen zum Beitritt zur Provinzial-Feuer-Societät aufgehoben wird?"

Berlin, 13. März. [Die Anträge der preuß. Regierung für die Zoll-Konferenzen.] Das Cirkularschreiben vom 6. d. M., welches die Einladung zu den hier bevorstehenden Zollvereins-Konferenzen enthält, verwies auf eine beigelegte Denkschrift, welche die Anträge der preußischen Regierung für die Konferenzen enthielt. Die „Pr. (Adler-) Ztg." bringt dieselbe heute im Auszuge, und wir theilen daraus Folgendes mit:

I. Die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betreffend, hebt die Denkschrift diejenigen Punkte aus dem Vertrage vom 7. September hervor, welche entweder Abweichungen von den Grundsätzen der Vereinsverträge oder Aenderungen in der Gesetzgebung enthalten, oder endlich sich auf die theils im Vertrage verabredeten, theils noch zu verabredenden Vollzugsmaßregeln beziehen, nämlich: von Franzbranntwein auf 8 Thlr. vom Ctnr., von Wein, Most und Cider auf 6 Thlr., von rohem Kaffee und Kaffee-Surrogaten auf 5 Thlr. (unter Beibehaltung des Satzes von 6½ Thlr. für den Ctr. bei Cacao in Bohnen und Cacaoschalen), von Syrup auf 2 Thlr., von unbearbeiteten Tabaksblättern und Stengeln auf 4 Thlr., von Thee auf 8 Thlr., endlich auf Festsetzung gewisser ermäßigter Sätze für den Eingang von Füllen unter einem Jahre, von mageren Ochsen, Kühen und Rindern auf der Grenzlinie von Harburg bis Leer. Festsetzung der Ausgangs-Abgaben von Schafwolle, rohe und gekämmte auf 10 Sgr. vom Ctr. Außerdem kommen zur Berathung die Fragen wegen Reduktion des Rabatts für Wein-Großhändler, wegen Bewilligung von Schiffsbau-Prämien, wegen künftiger Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Ermäßigung der Ausfuhr-Vergütung für Tabaksfabrikate in Folge der oben erwähnten Herabsetzung der Eingangs-Abgaben von rohen Tabaksblättern und Stengeln. Die Vollzugs-Maßregeln beziehen sich auf die Abreden wegen Vermeidung einer Nachsteuer, wegen Regulirung der Zoll-Ausschüsse, wegen zollfreier Zurückführung unverkaufter Bergbau- und Hüttenprodukte und Getreidearten, wegen Alimentirung der außer Funktion tretenden Beamten, wegen der Zoll-Organisation in Hannover und Oldenburg und wegen der zollfreien Einfuhr der zur Vollendung der hannoverschen Staats-Eisenbahn noch erforderlichen Eisenbahnschienen.

II. Die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereins-Regierungen. Die Beseitigung der bestehenden Mißstände darf nicht auf einem Wege gesucht werden, der mit dem Charakter des Zollvereins als einer Verbindung souverainer Staaten zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem in Widerspruch stehen würde. Aus diesem Grunde wird die Bildung eines mit Verwaltungsbefugnissen versehenen ständigen Centralorgans als unzweckmäßig erkannt. Was die Frage angeht, ob der im Zollverein geltende Grundsatz, wonach zur Bildung eines verbindlichen Beschlusses auf den General-Konferenzen die allseitige Uebereinstimmung erforderlich ist, zu modifiziren sei, so vertheilt die Denkschrift die Angelegenheiten, über welche solche Beschlüsse gefaßt werden können, unter drei Gesichtspunkte. Die erste Stelle nehmen die Grundverträge ein, die Verträge, durch welche der Zollverein gebildet und kraft deren er fortgesetzt ist. Sie bilden die Verfassung des Vereins. In zweiter Linie stehen die zur Ausführung der Grundverträge vereinbarten Gesetze und organischen Einrichtungen, welche in ihrer Gesammtheit die Gesetzgebung des Vereins ausmachen (Zollgesetz, Zollordnung, Zolltarif ꝛc.). Die dritte Gruppe besteht aus den reglementarischen Anordnungen, welche auf Grund und zur Ausführung der Gesetze und organischen Einrichtungen getroffen sind, und welche den Charakter von Verwaltungs-Maßregelu tragen (Begleitschein-Regulativ, Niederlage-Regulativ, amtliches Waaren-Verzeichniß ꝛc.). In Bezug auf die ersten beiden Gruppen sei unbedingt die Einstimmigkeit erforderlich, und die dadurch hervorgerufene Stabilität des Tarifs sei gerade ein Vorzug. Anders ist es bei der Auslegung der Gesetze und den Ausführungsbestimmungen. Nach den Vorschlägen der Denkschrift würde sonach bei den, von den Vereins-Regierungen zu fassenden Beschlüssen: 1) die Unanimität erforderlich bleiben überall da, wo es sich um Rechte der einzelnen Staaten oder um Akte der Gesetzgebung handelt, also a. bei allen Verhandlungen über die Grundverträge, b. bei Erlaß neuer oder Abänderung bestehender Gesetze (Zollgesetz, Zollordnung, Zolltarif ꝛc.); 2) die Majorität entscheidet da, wo es nur auf Fragen der Verwaltung ankommt, nämlich: a. bei Auslegung der Gesetze, b. bei dem Erlaß oder der Abänderung reglementarischer Anordnungen. Was die Bildung einer Majorität angeht, so dürfte zu unterscheiden sein zwischen dem Falle, wo es sich um Auslegung oder Anwendung einer gesetzlichen oder administrativen Vorschrift und dem Falle, wo es sich um Abänderung bestehender, oder um den Erlaß neuer Verwaltungs-Normen handelt. Im ersten Falle wird die einfache Majorität genügen müssen, wenn der Zweck, nämlich die Herstellung einer gleichmäßigen Handhabung bereits vorhandener Vorschriften, erreicht werden soll; im zweiten Falle, wo dieses Interesse nicht obwaltet, wo es vielmehr darauf ankommt, eine Vorschrift erst neu zu schaffen, dürfte, zu mehrer Sicherung der betheiligten Interessen, eine Majorität von zwei Drittheilen oder drei Viertheilen zu erfordern sein. In Beziehung auf das Maß der Stimmberechtigung der einzelnen Vereinsstaaten endlich wird als unbestreitbar vorausgesetzt werden dürfen, daß dasselbe weder völlig gleich, noch lediglich nach dem Verhältnisse der Bevölkerung bestimmt sein kann, worüber man sich des Näheren zu verständigen haben würde.

III. Die Maßregeln wegen des Verkehrs mit Getreide ꝛc. in Theuerungszeiten. Es handelt sich dabei zuerst um die Frage: ob eine Vereins-Regierung, welche von der Befugniß Gebrauch macht, im Falle außerordentlicher Umstände, insbesondere bei einer ungewöhnlichen Theuerung, an den Grenzen gegen das Ausland zeitweise und allenfalls auch lokal Ausfuhrzölle von Getreide auf gemeinschaftliche Rechnung erheben zu lassen, diesen Zöllen auch dasjenige Getreide zu unterwerfen berechtigt ist, welches durch ihr Gebiet aus Vereinsstaaten, in denen die Getreide-Ausfuhr nicht mit einem Zolle belegt worden ist, nach dem Auslande geht. Zur Erledigung dieser Frage wird für den Fall, daß nicht eine allseitige Verzichtleistung auf jene Befugniß zu erreichen sein sollte, ein Uebereinkommen vorgeschlagen, durch welches einerseits die Gegenstände, welche bei einer ungewöhnlichen Theuerung einem Ausgangszolle unterworfen werden können, festgestellt, andererseits nähere Bestimmungen über die Bedingungen getroffen werden, unter welchen der Ausgangszoll auf solche Nahrungsstoffe keine Anwendung findet, welche aus einem Vereins-Staate, der die Ausfuhr über seine Grenzen nicht erschwert hat, über die Grenze oder Grenzstrecke ausgeführt werden, auf welcher jener Zoll in Wirksamkeit ist. Ferner wird vorgeschlagen, sich dahin zu verständigen, daß in Zukunft bei eintretender Theuerung der Verkehr mit Getreide, Kartoffeln ꝛc. in keinem Zollvereins-Staate solchen polizeilichen Beschränkungen unterworfen werden soll, durch welche die Angehörigen anderer Vereinsstaaten ungünstiger betroffen werden, als die eigenen Angehörigen. Sodann wird vorgeschlagen, sich dahin zu verständigen, daß die zollfreie Einlassung von Getreide schon dann zulässig sein soll, wenn der Preis eines preußischen Scheffels Roggen den Betrag von zwei und einem halben Thaler erreicht (bisher 3 Rtlr.). Dagegen wird die allseitige Verzichtleistung auf den Vorbehalt gewünscht, nach welchem beim Ansteigen der Roggenpreise bis zu dem Satze von 4 Rtlr. für den preuß. Scheffel, Reis auf gemeinschaftliche Rechnung zollfrei vom Auslande eingelassen werden kann. Endlich wird auch die Beseitigung des Vorbehalts gewünscht, nach welchem nach Bedürfniß auf einzelnen Grenzstrecken eine dauernde Ermäßigung des tarifmäßigen Eingangszolles von fremdem Getreide einseitig von einzelnen Regierungen angeordnet werden kann.

IV. In Beziehung auf die Errichtung von Zollvereins-Konsulaten werden als Gesichtspunkte, die in Erwägung zu nehmen sind, folgende hingestellt: Mit der Errichtung von besoldeten, durch consules missi zu besetzenden Zollvereins-Konsulaten wird vorerst nur an den für die Interessen des Vereins wichtigeren Punkten vorzugehen sein, etwa in der Weise, daß für die bedeutenderen Länder ein Generalkonsul eingesetzt wird, der den Centralpunkt des Konsularwesens in dem betreffenden Lande bildet. Von diesem Generalkonsul würden an den verschiedenen Punkten des Landes unbesoldete Konsuln oder Vice-Konsuln ressortiren, welche aus der Reihe der ortsangesessenen Kaufleute gewählt werden könnten. Sowohl die bezeichneten Generalkonsuln, wie die anderen Konsularbeamten der erwähnten Art, würden als Organe der gesammten Zollvereinsstaaten aufzutreten, und die gemeinsamen Interessen aller Vereinsstaaten eben sowohl, wie die besondern Interessen einzelner unter denselben, wahrzunehmen haben. Je nachdem besondere Interessen bei dem einen oder dem anderen Punkte obwalten oder vorwiegen, würde darauf jedenfalls spezielle Rücksicht zu nehmen sein. Für die Aussertigung der Patente würde sich empfehlen, daß jeder Vereinsstaat ein Patent für den erwählten Konsul ausstellt. Mit der Berathung hierüber hängen auch die Fragen wegen Erwirkung des Exequatur und wegen Behandlung der Fälle einer etwaigen Entlassung zusammen. Die hauptsächlichen auf die organische Einrichtung und Ausbildung des Vereinskonsularwesens bezüglichen Angelegenheiten könnten auf den alljährlichen Generalkonferenzen erledigt werden. Indeß scheint es für die Vorbereitung derselben, so wie für die Erledigung der vorkommenden, schleuniger Regulirung bedürfenden Fragen, endlich für die Bearbeitung der kurrenten Geschäfte unumgänglich, eine anderweite Einrichtung zu treffen, welche in der Weise herbeizuführen sein dürfte, daß für diese vorerst wohl nicht sehr umfangreichen Arbeiten ein besonderer Beamter dem Centralbureau beigegeben würde. Die Jahres-Berichte, so wie überhaupt die Berichte von allgemeinem Interesse, würden an das Central-Bureau zu richten und von letzterem in Abschriften oder Abdrücken an die Vereinsregierungen mitzutheilen sein. Berichte über Angelegenheiten, die nur das Interesse einzelner Regierungen berühren, würden direkt an diese zu richten sein. Es wird Bedacht zu nehmen sein auf Herbeiführung gleichförmiger Grundsätze in Betreff der Konsularverwaltung überhaupt, so wie in Ansehung der zu erhebenden Gebühren, ferner wegen der den Konsularbeamten beizulegenden Befugnisse in administrativer und richterlicher Beziehung, wegen der Unterstützung hülfsbedürftiger Unterthanen im Auslande, des Verhaltens gegen Matrosen, Auswanderer u. s. w. Die Kosten anlangend, so dürfte es sich empfehlen, daß die an der See gelegenen Zollvereinsstaaten, aus Rücksicht auf die ihrerseits in verhältnißmäßig größerem Umfange an die Konsulate zu richtenden Anforderungen eine gewisse Rate der entstehenden Kosten, vielleicht ein Drittheil, auf eigene Rechnung vorweg übernehmen, während das Uebrige, also, bei Annahme jenes Drittheils, zwei Drittheile auf sämmtliche Zollvereinsstaaten (mit Einschluß der an der See gelegenen) nach dem Maßstabe der Bevölkerung zu vertheilen sein würden.

Deutschland.

Frankfurt, 11. März. [Bundestag.] In Folge eines in der Sitzung am 6. d. M. gefaßten Beschlusses wird nun wöchentlich, wie früher, an einem bestimmten Tage, und zwar am Donnerstage, eine Sitzung der Bundesversammlung stattfinden; auch heute wurde eine solche Sitzung gehalten, welche nur kurze Zeit dauerte.

[Zur Flotten-Angelegenheit.] Die „Preuß. Z." theilt die bereits erwähnte Erklärung, welche der preußische Bundestagsgesandte in der Bundestags-Sitzung vom 6. März über den Beitritt Preußens zum Nordsee-Flottenverein abgegeben hat, mit. Wir sehen daraus, daß Preußen sich für den Fall, daß ein Staatenverein zum Behufe der Bildung einer Nordseeflotte zu Stande kommt, auch bereit erklärt, sich neben seinen Aufwendungen für seine Ostseeflotte, bei der Nordseeflotte nach dem Verhältniß von 50 pCt. der Matrikel zu betheiligen; daß es aber, wenn bis zum Ablauf der bis zum 31. d. M. zur Instruktionseinholung gestellten Frist eine Gewißheit darüber wiederum nicht erlangt sein würde, ob und was eine jede der konkurrirenden Regierungen für den gemeinsamen Zweck aufbringen will, jede Hoffnung auf das Zustandekommen eines Nordsee-Flottenvereins würde aufgeben, und dann nicht länger anstehen müssen, seine disponiblen Mittel lediglich der Ostsee-Flotte zuzuwenden. Der Gesandte trägt daher schließlich darauf an, daß die betheiligten Herren Bundestags-Ge-

sandten bis spätestens zum 31. März d. J. Instruktion und Vollmacht darüber einholen wollen, ob, eventuell in welchem Umfange und in welcher Art und Weise ihre höchsten und hohen Regierungen mit Rücksicht auf die vorstehend von Preußen gemachten Anerbietungen dem Nordseeflotten-Verein beizutreten bereit sind."

Die „Hannov. Ztg." theilt nun auch das Schreiben der kgl. hannoverschen Regierung vom 29. Februar an sämmtliche deutsche Regierungen, mit Ausnahme Oesterreichs und Preußens, sowie Holsteins und Luxemburgs mit, durch welches diese Regierungen eingeladen werden, auf den 20. d. M. Bevollmächtigte Behufs der Beschlußnahme über die Bildung eines Nordseeflottenvereins nach Hannover abzuordnen.

Aeußerem Vernehmen nach, schreibt die D. P. A. Z., hat Preußen die Summe von 160,000 fl. als eventuelle Abschlagszahlung auf die Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" angewiesen.

München, 9. März. Man schreibt der D. P. A. Z.: Die gestrige Nachricht über einen sehr nahe bevorstehenden Ministerwechsel, wird heute von verschiedenen Seiten bestätigt. Demzufolge wäre es außer Zweifel, daß bezüglich mehrerer wichtigen Fragen, namentlich aber bezüglich der Zollverhältnisse, Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und den Ministern herrsche, die wahrscheinlich nur durch einen Ministerwechsel zu beseitigen wäre. Man nennt auch bereits verschiedene Staatsmänner als die Nachfolger der jetzigen Minister, und setzt bei, daß das neue Ministerium den Ansichten der preußischen Regierung günstiger wäre, als das bisherige.

Aus Franken, 8. März, schreibt das „Mainzer Journal": Die Mission in Münnerstadt, durch die hochwürdigen Patres Roder und Zeil mit einem ganz außerordentlichen Erfolge abgehalten, ist seit einigen Tagen beendet; aber damit sind auch vor der Hand alle, durch die Jesuiten zu leitenden Missionen in Baiern geschlossen. Während das königl. Ministerium und besonders der Präsident, Freiherr von Zu-Rhein, auf das entschiedenste und wärmste für dieselben sich ausgesprochen haben, soll dieser Tage ein im allerhöchsten Auftrage gefertigtes Schreiben in Würzburg eingetroffen sein, des Inhalts: Se. Majestät versehe sich, daß bei noch abzuhaltenden Missionen der hochwürdige Herr Bischof von Jesuitenmissionen Umgang nehmen werde.

Mainz, 10. März. Heute passirten abermals 700 Personen unsere Stadt, welche aus Baden und Würtemberg nach den vereinigten Staaten von Amerika auswandern. Für den nächsten Monat werden wieder einige Hundert aus dem Großherzogthum Baden auf Staatskosten nach Amerika befördert werden. (D.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 10. März. [Der Landtag] neigt sich nun zu Ende. Die noch rückständigen Arbeiten werden mit verdoppeltem Eifer betrieben und sogar Abend-Sitzungen abgehalten, um schnell aufzuarbeiten. Wahrscheinlich wird am 20. d. M. der Schluß der Sitzungen erfolgen. Ob an dieser Beschleunigung der nahe Ablauf des Kriegszustandes, welcher bei einer weiteren Dauer des Landtages noch einmal der Genehmigung der Kammern unterliegen würde, schuld ist, wird wohl mehrfach behauptet, allein wir glauben, mit Unrecht, da die Regierung, wie man vernimmt, entschlossen ist, die baldige Rückkehr zum ordentlichen Zustande eintreten zu lassen, und nur das Unwohlsein des Großherzogs hierin eine Verzögerung herbeiführt. (Köln. Z.)

Dresden, 11. März. Die erste Kammer begann heute die Berathung des Berichts der dritten Deputation (Referent v. Rochow) über zwei Petitionen christlicher Kaufleute und Gewerbetreibender auf Maßregeln gegen „das gefährliche Ueberhandnehmen des jüdischen Einflusses auf Handel und Gewerbe." Die Deputation beantragte, die Kammer wolle beschließen: „In Verbindung mit der zweiten Kammer die eingegangenen Petitionen an die Staatsregierung mit dem Antrage abzugeben: selbige wolle zum nächsten ordentlichen Landtage eine die Verhältnisse sowohl der inländischen als der ausländischen Juden definitiv regelnde Vorlage an die Stände bringen, und dabei den Klagen der christlichen Bevölkerung über zunehmenden Einfluß der Juden im Handel und Gewerbe möglichst thunliche Abhülfe verschaffen." Die Verhandlungen über diesen Antrag wurden in dieser Sitzung nicht zu Ende gebracht.

Bremen, 11. März. Unsere ganze Stadt ist über den Gewaltakt des Senats gegen Pastor Dulon natürlich in großer Aufregung. Wohin man hört, ist nur von dieser Angelegenheit die Rede. Dulon selbst ist ungebeugt, ja er zeigt sich, wenn möglich, noch lebendiger von der Wahrheit und dem Siege seiner Lehre durchdrungen. Sollte der Senat auf dem eingeschlagenen Wege beharren, woran bei seinen auswärtigen Stützpunkten kaum zu zweifeln ist, und sollte Dulon's Amtsentsetzung perfekt werden, so ist an der Bildung einer großen freien Gemeinde nicht zu zweifeln. Der Beschluß der Bürgerschaft und eine Petition mit 10,000 Unterschriften würde in anderen Zeiten dem Senat zeigen, daß er sich auf falschem Wege befinde, aber in heutigen Tagen wird es hier, wie anderswo, nicht helfen, wenn es sich auch noch dazu bestätigt, daß noch drei hiesige Geistliche gegen die Schritte des Senats ebenfalls Protest eingelegt haben. — Dulon's Reden am Grabe Seemann's, im Bürger- und demokratischen Vereine am 8. März gehalten, sind im Druck erschienen, und athmen eine staunenswerthe Zuversicht. In beiden Vereinen sang man am Schluß seines Vortrags: „Eine feste Burg ist unser Gott. (Z. f. N.)

Zu unserem gestrigen Bericht haben wir noch nachzutragen, daß außer dem Antrag des Herrn Wischmann in Bezug auf die Suspension Pastor Dulon's auch eine Eingabe vorlag, in welcher 70 Mitglieder der U. L. Frauen-Gemeinde die Bürgerschaft auffordern, sie auf Grund der Art. 68 und 69 der Verfassung in ihren verletzten Rechten zu schützen. (Weser-Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 9. März, Abends. Im Volksthing stand heute die erste Berathung des Adreßvorschlages auf der Tagesordnung. Nachdem Kampmann den Adreßvorschlag motivirt hatte, nahm der Premier-Minister (Bluhme) das Wort und bemerkte, daß das Ministerium sich bewußt sei, den redlichen Willen zur Ausführung des königlichen Manifestes zu haben, aber es könne sich selbst darüber kein Zeugniß geben. Sollte es geschehen, daß das Ministerium für schwach erklärt wurde, so würde es schweigen müssen. Er dürfe versichern, daß Niemand im jetzigen Kabinet ein besonderes Zutrauen zu seiner eigenen Tüchtigkeit habe. Aber die Tüchtigkeit, um die es sich handle, sei nicht die des Genies, sondern eine praktische Tüchtigkeit, die Kenntniß dessen, was in der gegenwärtigen Lage Europa's und unter den jetzigen Verhältnissen Dänemarks praktisch durchführbar sei. Sei diese Tüchtigkeit vorhanden, so könne das Land gerettet werden. Der Antragsteller habe ausgesprochen, daß man durch die Adresse nicht das königliche Manifest bekämpfen, sondern nur dafür sorgen wolle, daß redliche Männer ans Ruder kommen, die es zur Ausführung brächten. Er fand nun, daß Umstände vorhanden sein müßten, die dafür sprächen, ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium auszusprechen. Darnach habe er aber vergebens gesucht. Die Erklärungen, die das Ministerium bisher gegeben, waren nicht befriedigend. Er habe geäußert, daß er im Besitze der nothwendigen Aktenstücke sei, die er dem Reichstage vorlegen könne; aber er habe zugleich ausgesprochen, daß die Regierung des Königs sie dem jetzigen Reichstage nicht vorlegen wolle. Die mit den deutschen Großmächten geführten Unterhandlungen seien noch nicht beendigt. Jeder wisse ja, daß der deutsche Bund die schließliche Entscheidung habe, daß demselben Rechenschaft abgelegt werden müsse. So lange dies nicht geschehen sei, könne die Regierung die Aktenstücke nicht vorlegen. Die Vorlegung der Aktenstücke könnte die Sache verwickeln; es sei ja dem Thing bekannt, daß wir der Hülfe des Auslandes bedürften, um definitiv vermittelst der Erbfolge die Integrität des Reichs zu sichern. Die Erbfolgefrage könnten wir nicht auf eigne Hand entscheiden. Könnte nun angenommen werden, daß die Entscheidung der Erbfolgefrage erschwert werden könne, so könnte die Regierung des Königs, wenngleich gegen ihren Wunsch, die Aktenstücke nicht vorlegen. Der Antragsteller habe die Gesammtverfassung berührt. Der König wolle dieselbe dem Reichstage sobald als möglich vorlegen; aber die Zeit müsse erst vorbereitet werden. Die Zeit der Unterhandlungen müsse erst vorbereitet sein, ehe die Verfassung vorgelegt werden könne. Das Ausland könne leicht die Sache als präjudicirt betrachten, wenn die Regierung sich zuerst an den Reichstag wende, und leicht besorgen, daß das Manifest vom 28. Jan. nicht werde aufrecht erhalten werden. Es sei ja doch sehr mißlich, wenn der Reichstag nun für den Augenblick selbst blos über die Grundsätze und die leitenden Gedanken in der Gesammtverfassung debattiren wollte. Um zu einem dauernden Resultate zu gelangen, müsse man sich davor hüten, das Mißvergnügen des Auslandes zu wecken, welches die Sache dadurch, daß der Reichstag zuerst gehört worden, präjudicirt finden könne. Die Regierung des Königs müsse deshalb über den zur Vorlegung der Gesammtverfassung angemessensten Zeitpunkt urtheilen. Es sei in der Adresse berührt, daß das Manifest vom 28. Januar eine Aufgebung der früheren Politik enthalte. Aber seit dem März 1848 sei eine sehr verschiedene Politik befolgt worden. Damals war es in den Zeitverhältnissen vollkommen begründet, eine nahe konstitutionelle Verbindung zwischen Schleswig und Dänemark zu suchen und Holstein unter das deutsche Parlament kommen zu lassen. Seit jener Zeit war unsere Politik verändert worden, wie andere Veränderungen bei der Lenkung des Schicksals und dem Gange der Begebenheiten eintreten. In der Zeit, die zwischen dem Waffenstillstande von 1849 und dem Friedens-Traktat von 1850 verlief, suchte man noch so viel als möglich von der repräsentativen Verbindung zwischen Schleswig und Dänemark zu retten, indeß wurde darüber Nichts im Friedens-Vertrage ausgesprochen; es wurde ein Vorbehalt gemacht. Jetzt sei vom Auslande die Trennung Schleswigs von Holstein in administrativer und judicieller Beziehung und die Anerkennung der Integrität der Monarchie vermittelst des Gesammtstaates erreicht; man sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Weg der einzige war, der eingeschlagen werden konnte. Die Regierung des Königs sei zu dem Resultat gekommen, daß es das Beste war, was erreicht, das Einzige, was unwiderleglich in Ruhe und Frieden erreicht werden konnte. Der Premierminister schloß seinen Vortrag damit, daß er die Ansicht aussprach, daß es gefährlich sein könne, das Ministerium jetzt zu entfernen, während er nicht meinte, daß es später so gefährlich sein würde.

Hierauf ließen sich Grundtvig und Schack gegen das Ministerium vernehmen. Alsdann vertheidigte Otterström die Adresse, Tscherning dagegen das Ministerium, worauf der Premier-Minister noch einige nähere Erklärungen gab. Dann ergriff Lehmann das Wort; er sowohl als Clausen wandten sich hauptsächlich gegen Tscherning. — Da noch eine große Anzahl Redner eingeschrieben war, setzte der Präsident die Sitzung auf Abends 7 Uhr aus.

Gestern wurde auch im Landsthing eine von M. P. Brunn, Kinkergaard, Krabbe, Köster und Tang eingereichte (mit der des Volksthing gleichlautende) Adresse an den König angekündigt.

11. März Vormittags. Die Debatte in der vorgestrigen Abendsitzung des Volksthings schloß damit, daß der Adreßvorschlag durch Namensaufruf mit 61 gegen 21 Stimmen zur zweiten Berathung verwiesen wurde. (Börsenhalle.)

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 13. März. Unter dem Titel „Uebersicht der Veränderungen in der Verfassung, Administration und dem Haushalte der österreichischen Monarchie vom März 1851 bis März 1852" ist eine kleine Schrift von Hrn. Jos. Ritter v. Hauer erschienen, die in ihrem historischen Theile manches Interessante bietet. Seite 17 verläßt der geehrte Verfasser übrigens plötzlich den Weg der geschichtlichen Darstellung und ergeht sich in einem eben so eigenthümlichen als unausführbaren Vorschlage zur angeblichen Verbesserung und Regelung des Geldwesens, der in nichts Geringerem besteht, als in der Reduzirung der Conventionswährung auf die sogenannte Reichswährung im Verhältnisse von 120 zu 100. Obgleich Jeder, der nur einigermaßen Gelegenheit hat, die Grundsätze, welche die österr. Finanzverwaltung leiten, zu beurtheilen, von vornherein die Verwerflichkeit eines solchen Vorschlages durchschauen muß, so können wir doch nicht umhin, mit der größten Bestimmtheit auszusprechen, daß unseres Wissens die k. k. Finanzverwaltung die eben besprochene Ansicht durchaus nicht theilt. Die Richtung, welche die Finanzverwaltung in der Geldfrage eingeschlagen hat, ist klar. Nicht die Herabsetzung, sondern die Erhebung des Papiergeldes zu seinem natürlichen Silberwerthe, hat sie sich zum unverrückbaren Ziele gesetzt. Auf diesem Wege wird sie beharren, unbeirrt durch ungünstige Börsenschwankungen, die sich jetzt oder in Zukunft noch am Vorabende wichtiger Maßnahmen ergeben könnten, da doch bekanntlich ein großer Theil des Publikums in Geldsachen stets ungeduldig und leicht erregbar ist. Wenn der Verfasser Seite 18 beifügt, daß sein Vorschlag, wenn die Stimme jedes Einzelnen darüber in der Monarchie gehört werden könnte, eine ungeheure Majorität für sich haben würde, so müssen wir dies nicht nur in Zweifel ziehen, sondern noch offen aussprechen, daß wir von der Ausführung seines Planes eher eine rapide, weit über die willkürlich gezogene Grenze hinausschreitende Entwerthung der Geldzeichen befürchten, als irgend einen Vortheil erwarten würden, da der stärkste, zuverlässigste Pfeiler in Geldangelegenheiten, das Vertrauen, dadurch gebrochen würde.

Nach dem kürzlich erschienenen „catalogus dispersae provinciae austriacae societatis Jesu ineunte anno 1852" befinden sich gegenwärtig im Jesuiten-Orden 139 Oesterreicher, worunter 70 Priester, 28 Scholastiker und 41 Coadjutoren. Der Vorsteher des Ordens in Oesterreich ist der Pater Peter Lange, welchem vier Consultoren zur Seite stehen. Von den oben aufgezählten Ordenspriestern fungiren einer in Afrika, 28 in Amerika und 3 in Australien als Missionäre der katholischen Religion.

Die k. k. Statthalterei der Lombardei macht bekannt, daß § 19 der Verordnung Sr. Exc. des Herrn F.-M. Grafen Radetzky vom 19. Januar d. J. in dem Sinne zu nehmen sei, daß sardinische Schiffe bis auf weitere Anordnung innerhalb der Entfernung von 200 Meter des lombardischen Gestades des Lago Maggiore weder Anker werfen noch durch was immer für ein anderes Mittel anhalten, und weder Waaren oder Personen ausschiffen oder einnehmen dürfen.

Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschließung vom 10. d. M. zu Triest bewilliget, daß die Rekrutenstellung für diese Stadt und ihr Gebiet erst mit dem Jahre 1858 aus Rücksicht auf die dortigen eigenthümlichen Bevölkerungs-Verhältnisse zu beginnen habe.

Frankreich.

⋈ **Paris,** 11. März. [Gerüchte. — Die Differenzen mit der Schweiz beseitigt. — Vermischtes.] Man trägt sich heute mit zwei sehr bedeutungsvollen Gerüchten. Das eine verkündet den bevorstehenden Rücktritt Persigny's und seine Ersetzung durch den gegenwärtigen Rhone-Präfekten, Herrn v. Vincent; das andere Gerücht verkündet mit nächstem ein Dekret, wodurch verboten würde, wegen irgend einer Maßregel, die sich auf ein Dekret des Präsidenten gründet, bei den Gerichten Beschwerde zu führen.

Wie begreiflich, wäre die Absicht dieses Verbots, zu verhindern, daß man wegen der orleans'schen Konfiskation sich an die Gerichte wendet.

Uebrigens bestätigt es sich heut vollkommen, daß die Differenzen mit der Schweiz ausgeglichen sind. Ein berner Brief vom 9. im „Journ. d. Deb." zeigt an, daß der Bundesrath einen Beschluß gefaßt habe, welcher als eine der franz. Regierung gegebene Genugthuung angesehen werden könne. Dennoch würde der Bundesrath sehr energische Schritte gegen den genfer Diktator, James Fazy, ergreifen, welcher sich weigert, den Befehlen der Bundesregierung in Betreff der Flüchtlinge Folge zu leisten.

Der Bundeskommissar Trog in Genf hat über dessen Gebahren einen nichts weniger als erfreulichen Bericht abgestattet und man wird deshalb ein Ultimatum an die genfer Regierung erlassen.

Ja es geht sogar die Rede, daß eine Okkupation Genfs durch Bundestruppen nicht unmöglich wäre.

Der „Moniteur" bringt ein Dekret, welches eine Subsidie von 1,670,000 Fr. verlangt, um einen Verbindungsweg zwischen den innern Boulevards und dem straßburger Eisenbahnhofe anlegen zu können.

Das Dekret in Betreff der Reorganisation des öffentlichen Unterrichts hat die klerikale Partei wenig, am meisten die Legitimisten befriedigt.

Wie das „Journal des Debats" berichtet, hat der Minister des öffentlichen Unterrichts bei St. Marc Girardin alle Schritte gethan, um ihn zu bewegen, die Stelle als General-Inspektor des höhern Unterrichts in der Sektion der Wissenschaften anzunehmen; St. Marc Girardin glaubte aber, sich von seinen ehemaligen Kollegen der durch das neue Dekret unterdrückten permanenten Sektion nicht trennen zu dürfen. Er bleibt Professor an der Fakultät der Wissenschaften und in den obern Rath als Mitglied berufen, wird er die unentgeltlichen Funktionen, welche das neue Dekret den Mitgliedern dieses Raths bewahrt, versehen.

Die HH. Victor Cousin, Orfila und Dubois, die zum ehemaligen obern Rath als Mitglieder der permanenten Kommission gehörten, sind in den neuen Rath nicht berufen; ein sehr bedenklicher Umstand, da diese drei Männer durch ihr Talent und ihre Kenntnisse der Universität so große Dienste geleistet haben.

Uebrigens ist das in Rede stehende Dekret sicher nicht das erwartete Gesetz über die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, aber nichtsdestoweniger der Todesstoß für die Universität. Die Universität, welche ein Staat im Staate war, seine Privilegien, seine Gerichtsbarkeit hatte, seine Grade nur nach Mitbewerbung oder Wahl ertheilte und für gewisse Mitglieder das Privilegium der Inamovibilität besaß, besteht sie wohl noch, nachdem alles dies genommen ist? Jetzt, wo der Präsident oder der Minister allein die Stellen vergiebt oder Professoren absetzt, jetzt, wo kein Rekurs an den hohen Rath oder akademischen Senat mehr existirt? Die Initiative, die Machtvollkommenheit und Uebermacht, die der Universität ihre Unabhängigkeit verschaffte, ist von dem Staatsoberhaupte wieder in seine Hände genommen, welcher in jedem Universitätsmitgliede nur noch einen gewöhnlichen Beamten erblickt. Diese Betrachtungen habe ich von einigen bedeutenden Professoren machen hören, welche noch als unumstößlichen Beweis des Unterganges der Universität hinzufügten, daß deren Namen auch nicht ein einziges Mal im Dekret genannt sei. — Wie Ihnen bereits gesagt, ist die permanente Sektion des hohen Raths, deren Mitglieder lebenslänglich angestellt waren, auch aufgehoben.

Der hohe Rath, wie ihn das Dekret einsetzt, ist ganz verschieden von dem vorigen, welcher seine Entstehung dem Gesetze vom 15. März 1850 verdankte. Dieser letzte Rath, aus 26 Mitgliedern, welche auf 6 Jahre ernannt waren, bestehend, mußte jährlich mindestens 4 Sitzungen halten und 15 seiner Mitglieder wurden von den Corps, deren sie angehörten, gewählt. Der neue Rath zählt 29 nur auf 1 Jahr ernannte Mitglieder, hält nur jährlich 2 Sitzungen und seine sämmtlichen Mitglieder sind vom Präsidenten der Republik selbst gewählt. Im früheren Rathe befanden sich die Erzbischöfe und Bischöfe. Es giebt deren jetzt fünf. Es sind 5 Mitglieder der Akademie jetzt anstatt 3 und die 8 Miegtieder der permanenten Sektion sind schließlich durch acht General-Inspektoren ersetzt.

Was allgemein verwundert hat, ist, den Erzbischof von Paris, welcher nicht in dem früheren Rathe war, jetzt als Mitglied des neuen zu erblicken. Die vier andern Prälaten, welche früher dazu gehörten, sind beibehalten.

Einer der ausgezeichnetsten französischen Journalisten ist an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit gestorben. Der „Siecle" sagt darüber: Paris und Frankreich wird sich erinnern, was Armand Marrast nach der Februarrevolution für ausgezeichnete Dienste als Mitglied der provisorischen Regierung und als Maire von Paris geleistet hat. Alle Mitglieder der konstituirenden Nationalversammlung erinnern sich mit einem gewissen Stolz, wie würdig und geistvoll er als deren Präsident fungirte. Armand Marrast, der Mitte vorigen Novembers vom Schlagfluß getroffen worden und sich seitdem nicht mehr erholen konnte, ist heute um halb 2 Uhr Nachmittag gestorben.

Schweiz.

Bern, 8. März. Gestern Nachmittag hat der französische Gesandte, Herr v. Salignac-Fenelon, dem Bundespräsidenten Furrer die Duplik auf die Antwort des Bundesraths abgegeben, und dieselbe ist dieser Behörde in heutiger Sitzung vorgelegt worden. Sie soll viel milder lauten als die erste schon bekannte Note und zur Verständigung bei voller Wahrung der Ehre der Schweiz alle Aussicht auf gütliche Beilegung der Angelegenheit vorhanden sein. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Antwort des Bundesraths auf jene erste Note ist noch kein Beschluß gefaßt, sondern der Bundespräsident mit der Begutachtung dieser Frage beauftragt worden.

In Frankfnrt a. M. ist man, wie die augsburger Allgemeine Zeitung von dort berichtet, der Ansicht, daß die Wiederherstellung der schweizerischen Verhältnisse, wie sie durch die Erklärung vom 20. November 1815 völkerrechtlich festgestellt worden, verlangt werden wird. Die eigenmächtige Umgestaltung dieser Verhältnisse soll dem Vernehmen nach nicht anerkannt werden. (??)

In einem pariser Schreiben desselben Blattes heißt es, Lord Cowley habe von dem französischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Turgot, Erklärungen über die französischen Schritte gegen die Schweiz verlangt; Hr. Turgot habe aber gemeint, er sei in dieser Angelegenheit den Unterzeichnern der Verträge von 1815 keine Rechenschaft und keine Auskunft schuldig. Der russische Gesandte, Hr. v. Kisselew, erklärte sich mit dem Verfahren Frankreichs gegen die Schweiz vollkommen einverstanden, nur meinte er, man solle bei aller Energie ein bewaffnetes Einschreiten vermeiden. Von Oesterreich scheinen solche Restriktionen nicht gemacht worden zu sein.

Belgien.

Brüssel, 11. März. [Deputirten-Kammer.] In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer entspann sich eine lebhafte Debatte über die Verwendung der Gelder, welche dem Gouvernement anheim gegeben waren, um die industrielle Krise zur Zeit zu lindern. Herr Vandenpeereboon stellte folgende Tagesordnung: „In Erwägung, daß die Verwendung der dem Gouvernement zur Verfügung gestellten Gelder das Resultat gehabt, die Ordnung durch die Arbeit in Ordnung zu halten, und in gewissem Maße die industrielle Krise zu erleichtern, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Dieser Antrag wurde mit 50 gegen 23 Stimmen angenommen. Herr Rogier hielt bei diesem Anlaß eine sehr gereizte Rede, worin er unter Anderm sagte: Man hat zu insinuiren gesucht, als besoldeten wir Journalisten, um das Ministerium zu preisen, thäte ich dies, so würde ich mich aber nicht an jene wenden, die nur Entmuthigung ins Land schleudern, die das Heer zu beschimpfen suchen, und einen hämischen Krieg gegen unsere Institutionen führen, nicht an jene, die sich an die Spitze einer Reaktion stellen, die hoffentlich nur in mürrischen Köpfen existirt, und die unter unserm freien Gouvernement keinen Erfolg finden wird.

Großbritannien.

∺ **London,** 11. März. [Statistik. — Vermischtes.] Die von der madrider „Epoca" mitgetheilte Nachricht, als habe Lord Howden, der britische Gesandte am spanischen Hofe, auf seinen Posten resignirt, wird heute vom Morning Herald als unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt scheint der Ministerwechsel in England keine namhaften Veränderungen in der Besetzung der Gesandschaftsposten hervorrufen zu wollen.

Einem eben auf Anordnung des Unterhauses ausgegebenen Ausweise über die von den verschiedenen Ministerien empfangenen und ausgefertigten Dokumente, über den Personalstand der verschiedenen Regierungsbureaus u. s. w. entnehmen wir folgende interessante Daten: Im Schatzkammeramt (the treasury) betrug die Zahl der Dokumente in drei Jahren: 22,288, 28,390 und 25,934; die Zahl der Beamten: 126, 102, 98. Im Ministerium des Innern wurden im Jahr 1850 empfangen 15,938 Zuschriften, ausgegeben 16,312. Nachfragen wegen Sträflingen erhalten und beantwortet: 7,825. — Im Ministerium des Auswärtigen waren in 1830, 1840 1850: 33, 35 und 44 Personen angestellt, und in diesen Jahren 11,546, 21,986 u. 31,630 Dokumente registrirt worden. Im Kolonialamt in den genannten Jahren 8,150, 9,754 und 10,596 Dokumente. Es wurden von diesem Ministerium 4,587, 8,232 u. 8,241 Depeschen expedirt. Zahl der Beamten: 33, 31, 37. — Im Kriegsministerium wurden registrirt: 48,829, 44,034 und 68,289 Zuschriften und Dokumente. Nachfragen nach Soldaten liefen ein: 12,102, 17,005, 17,556. Beamtenzahl: 98, 70, 101. — Bei der Admiralität 30,383, 40,930 und 43,421 Dokumente. 55, 68, 68 Beamte. — Im Feldzeugamt: 38,302, 46,542 und 50,571 Dokumente. Daselbst 43,446, 59,951, 68,173 Briefe empfangen. Beamtenzahl: 36, 39, 39.

Seit der Ankuft des letzten westindischen Dampfers ist alle Hoffnung verschwunden, daß aus dem Brande der „Amazone" sich noch Jemand gerettet habe. M. Symons, die Wittwe des verunglückten Kapitäns, die in Southampton bis jetzt gewartet hatte, ob ihr nicht vielleicht doch noch eine tröstliche Botschaft bescheert sei, hat diese Stadt verlassen. Miß Smith, eine von den geretteten Frauen, hat bei dem menschenfreundlichen Mayor von Southampton, Hrn. Andrews, ein Unterkommen gefunden. Die Subskriptionen für die geretteten Schiffbrüchigen belaufen sich bis jetzt auf 9,590 Pfd. Sterl.

* **Dublin,** 10. März. [Ankunft des Earl v. Eglinton.] Heute kurz vor 2 Uhr kamen der Earl und die Gräfin von Eglinton hier an. Sie waren um 1 Uhr in Kingston gelandet und wurden auf dem Wege hierher überall mit Enthusiasmus begrüßt. Der Einzug in die Stadt war ziemlich malerisch-romantisch. Lord Eglinton ritt, mit einem großen shawrock (irischer Klee) auf der Brust voraus, Lady Eglinton in einem von vier Pferden gezogenen offenen Wagen. Im Schlosse wurde sogleich die Ceremonie der Beeidigung vorgenommen, worauf die im College-green aufgestellten Truppen mit drei Musketen-Salven salutirten.

Unmittelbar darauf hielten Ihre Excellenzen ein Lever ohne Gala (undress levee) ab, welches sehr zahlreich besucht war.

Das schönste Frühlingswetter begünstigte die Feier dieses für Irland bedeutungsvollen Tages.

Börsenberichte.

Berlin, 13. März. Die Börse war heute in sehr günstiger Stimmung und das Geschäft in kosel-oderberger, oberschlesischen, stettiner, rheinischen, bergisch-märkischen, magdeburg-wittenberger und mecklenburger Eisenbahn-Aktien zu steigenden Coursen sehr belebt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108 à ½ bez, Prio. 4½% 103¼ Br., 5% 104½ Br. Krak-Oberschl. 83 Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 40⅞ à ½ bez., Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 95 bez. u. Br., Prior. 4% 99¼ bez, Prior. 4½% 101½ bez. u. Gl, 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u. Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez u. B. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 32 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 140 à 141 bez., Litt. B. 3½% 123½ à 124½ bez., Prior. 4% — — Rheinische 69 à 70 bez. Stargard-Pos. 86½ bez. u. Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅛ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102 bez. u. Gl., dto. von 1852 $101\frac{5}{12}$ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99½ à ¾ bez Pos. Pfdbr. 4% 104¼ bez., 3½% 95 Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¾ Gl., à 300 Fl. 151 Br.

Wien, 13. März. Aus Anlaß niedrigerer Renten war die Börse in Fonds und Aktien etwas matter, in Valuten straffer, stellte sich aber zuletzt nach beiden Richtungen wieder günstiger. Nordbahnaktien von 156 bis 154⅞, London von 12. 33 bis 12. 30. gemacht. Silber häufiger. Der Umsatz unerheblich.

5% Metall. 95¼. 4½% 84⅛; Nordb. 155¼; Hamburg 2 Monat 184¼; London 3 Monat 12. 30 und 12. 31; Silber 24⅝.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.